



BADEN-WÜRTTEMBERG

**Amtsgericht Mannheim
- Registergericht -**

VR 360708

Amtlicher aktueller Ausdruck

Datum des Abrufs aus dem Register: 17.06.2015

Datum der letzten Eintragung: 19.01.2015

Der Ausdruck bezeugt den Inhalt des Vereinsregisters.

Dieser Ausdruck wird nicht unterschrieben und gilt als beglaubigte Abschrift.

Mannheim, den 17.06.2015

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Lauinger
Justizangestellte



Vereinsregister des Amtsgerichts Mannheim	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 17.06.2015 10:08	Nummer des Vereins: VR 360708
	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

1

2. a) Name:

Sonnenenergie für Westafrika e.V.

b) Sitz:

Ettlingen

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, bis zu zwei stellvertretenden Vorsitzenden und der Schatzmeister. Jeder von ihnen ist einzeln vertretungsberechtigt.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Schatzmeister: Goldbeck, Nils, Ulm, *20.08.1988

stellvertretender Vorsitzender: Dr. Maurer, Maik, Ismaning, *10.05.1975

stellvertretender Vorsitzender: Mewes, Philip, Düsseldorf, *17.09.1981

Vorsitzender: Sonntag, Jan, München, *30.11.1988

4. a) Satzung:

Verein

Satzung vom 24.02.1996

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 19.11.1996, 13.11.2004, 11.12.2011

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

5. a) Tag der letzten Eintragung:

19.01.2015



Amtsgericht Mannheim
- Registergericht -
Kopienstelle

Amtsgericht Mannheim, 68149 Mannheim

Sonnenenergie für Westafrika e.V. c/o Philip
Mewes
Blücherstr. 25
90439 Nürnberg

Postanschrift:
68149 Mannheim

Dienstgebäude:
L2, 11-13

Telefon 0621-292-0
Durchwahl 0621-292-2262
Telefax 0621-292-2810

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 9:00 bis 11:30 Uhr

17.06.2015

Druckauftragsnummer des Registergerichts: 68149-0000708556
Erteilung von Registerausdrucken u.a.
Ihr Antrag vom 17.06.2015 - VR 360708
Ihr Zeichen:
Eingangsdatum: 17.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
anliegend erhalten Sie die beantragten Unterlagen.

Es sind keine Kosten entstanden.

Allgemeine Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass angeforderte Ausdrücke immer als amtliche aktuelle Ausdrücke und Abschriften immer als beglaubigte Abschriften erteilt werden, soweit kein abweichender Antrag vorliegt (§ 9 Abs. 4 HGB).

Ggf. beantragte Gesellschafterlisten werden erteilt, soweit diese eingereicht wurden. Gesellschafterlisten sind nach der derzeitigen Rechtslage nur bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung einzureichen.

Sollten Sie aktuelle Anschriften von Beteiligten benötigen, wenden Sie sich bitte an das zuständige Einwohnermelde- bzw. Gewerbeamt.

Hinweise zu vorläufig nicht erhobenen Kleinbeträgen:

Nach den Durchführungsbestimmungen zur Landeshaushaltsordnung müssen mehrere Kleinbeträge, die bei einem Kostenschuldner entstanden sind und insgesamt die Kleinbetragsgrenze überschreiten, in einer Kostenrechnung zusammengefasst werden, auch wenn sie in mehreren Angelegenheiten entstanden sind.

Nach bestimmten Zeitintervallen wird Ihnen in solchen Fällen der Gesamtbetrag über die Landesoberkasse in Rechnung gestellt werden. Diese Sammelrechnung wird unter einem neuen Aktenzeichen erstellt. Darin werden nur der Abrechnungszeitraum und der Grund der Rechnungserstellung ausgewiesen. Die einzelnen Positionen zu den Kleinbeträgen (Höhe des Kleinbetrags, Druckauftragsnummer, Antragsdaten) werden darin nicht mehr gesondert aufgelistet.

Die betroffenen Beträge sind ausdrücklich als "vorläufig" nicht erhoben gekennzeichnet.

Weiterer Hinweis:

Wir weisen zusätzlich auf die Möglichkeiten der Online-Einsicht unter www.handelsregister.de sowie auf das Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de hin.

Mit freundlichen Grüßen

Lauinger
Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.